

Lohneinstufung garantiert würde. Sie wollten nicht einsehen, daß diese Schulung ihnen zu einer Qualifikation verhelfen soll, die sie für ihre jetzige Arbeit unbedingt brauchen und die bei ihnen nicht vorhanden ist. Diese Beispiele zeigen, daß nur durch Verstärkung der politischen Massenarbeit auch gleichzeitig eine Verbesserung der produktionstechnischen Schulung zu erreichen ist.

Zur Qualifizierung der Frauen und Jugendlichen

Während im Kapitalismus die Frau eine untergeordnete Rolle spielt, hat sich ihre gesellschaftliche Stellung in der DDR grundlegend verändert. Um im beruflichen und gesellschaftlichen Leben den Anforderungen gewachsen zu sein, sind ihr die Maßnahmen der Ausbildung und Qualifizierung eine große Hilfe. Im Kombinat Espenhain nahmen 1955 an den Lehrgängen der Technischen Betriebschule 10,6 Prozent der insgesamt beschäftigten Frauen teil. Daß es im Jahre 1956 nur 9,8 Prozent waren, liegt daran, daß man sich im Betrieb immer noch zuwenig Mühe gibt, Frauen für verantwortlichere Aufgaben im Produktionsprozeß zu entwickeln. Das spiegelt sich z. B. in der Einstufung der Frauen wider, wo zur Zeit 4,9 Prozent aller Frauen mit Arbeiten der Lohngruppe 5 und nur 1,4 Prozent mit Arbeiten der Lohngruppe 6 und höher beschäftigt sind. Wenn dabei die Struktur des Werkes auch nicht übersehen werden darf, so muß es ermöglicht werden, Frauen für höher bewertete Tätigkeiten zu befähigen. Dafür gibt es bereits einige gute Beispiele. So ließen sich acht Frauen zu Turbinenmaschinisten, eine Frau zum Kesselwärter, eine zum Brigadeleiter und eine zum Bilanzbuchhalter ausbilden. Zwei Frauen konnten 1956 den Meisterlehrgang erfolgreich beenden, wobei eine als die beste der gesamten Klasse die Prüfung ablegte. Eine dieser Frauen wurde als Lehrausbilder eingesetzt, während sich die andere als Normiererin auf ihre zukünftige Meistertätigkeit vorbereitet.

Ein wichtiges Mittel zur Heranbildung der Frauen ist der Frauenförderungsplan, der durch geeignete Maßnahmen die Arbeit unserer Frauen erleichtern soll, eine engere Bindung der Frauen an den Betrieb zum Ziel hat und ihre Teilnahme an der Schulung sichert. Eine zweckmäßige Form der Schulung stellt der Qualifizierungsvertrag dar, der vor allem die Einzelausbildung zum Prinzip hat und hilft, die noch vielfach vorhandene Scheu, sich technisch zu vervollkommen, zu überwinden. Für die Betriebsparteiorganisation besteht die Aufgabe, den Frauen durch Überwindung falscher Auffassungen zu helfen. Es ist keine Seltenheit, daß Meister und Kollegen auftreten, die eine Gleichberechtigung der Frauen nicht anerkennen wollen. Die Parteiorganisation ist verpflichtet, vom Standpunkt der Partei zur Gleichberechtigung der Frauen auf die Ausarbeitung der Frauenförderungspläne Einfluß zu nehmen, die Mitwirkung der Gewerkschaft und der Frauenausschüsse zu organisieren und die Gewerkschaft auf ihre Kontrollpflicht aufmerksam zu machen. Setzt sich auf diese Weise die Parteiorganisation für die fachliche Entwicklung der Frauen ein, dann werden sie auch mehr Initiative entwickeln.

Wichtig ist die Erziehung der Jugendlichen zu bewußt denkenden, selbstständig handelnden Menschen. Dabei hat die Technische Betriebschule die Aufgabe, den nicht im Plan der Berufsausbildung erfaßten Jugendlichen alle Möglichkeiten zu ihrer Weiterbildung zu schaffen. Oft sind die vielfältigen, im Jugendförderungsplan festgelegten Maßnahmen den Jugendlichen ungenügend erklärt worden. Das zeigt sich in der Beteiligung an den produktionstechnischen Schulungen, die 1956 nur 7,7 Prozent betrug. Auch die Lerndisziplin der Jugendlichen zeigt noch Schwächen. Viele von ihnen nehmen unregelmäßig am Unter-